

Auskunft:

[Mag. Herbert Vith](#)

T +43 5522 3591 [54310](#)

Zahl: BHFk-III-6300-104

Feldkirch, am [29.06.2023](#)

Betreff: Fahrverbot auf der Orsankastraße - temporäre Aufhebung in der KW 27
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 6.12.2016, Zahl: BHFk-III-6300-70, wurde angeordnet, dass das Befahren der Orsankastraße ab Höhe GSt.Nr. 254 (KG Klaus) in Richtung Fraxern sowie ab Höhe GSt.Nr. 880/1 (KG Fraxern) in Richtung Klaus mit allen Kraftfahrzeugen verboten ist.

Mit Email vom 22.06.2023 teilte die Gemeinde Fraxern mit, dass es in der Kalenderwoche 27 auf Grund einer Baustelle im Riedackerweg in Fraxern zu einer Totalsperre komme, wodurch das Wohngebiet Riedackerweg und Platta abgeschnitten sei und nur über die Orsankastraße zu- und abfahren könne, weshalb um temporäre Aufhebung des Fahrverbotes für diese Anrainer ersucht werde.

VERORDNUNG

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Lage und Widmung des Gebietes und der Personen, die sich dort aufhalten, verordnen wir (§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)):

I.

Das Befahren der Orsankastraße ab Höhe GSt.Nr. 254 (KG Klaus) in Richtung Fraxern sowie ab Höhe GSt.Nr. 880/1 (KG Fraxern) in Richtung Klaus ist mit allen Kraftfahrzeugen verboten.

Von diesem Verbot ausgenommen ist neben den bisherigen Ausnahmen der Anrainerverkehr der Wohngebiete Riedackerweg und Platta im Zeitraum vom 3.7.2023 bis 7.7.2023.

II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Herbert Vith

Ergeht an:

1. Gemeindeamt Klaus
Anna-Henslerstraße 15
6833 Klaus
E-Mail: gemeinde@klaus.cnv.at

2. Gemeindeamt Fraxern
Im Dorf 3
6833 Fraxern
E-Mail: gemeinde@fraxern.at

3. Polizeiinspektion Sulz
Hummelbergstraße 5
6832 Sulz
E-Mail: PI-V-Sulz@polizei.gv.at

